

I. Anmeldung

Stadtrat

Sitzungsdatum 27.06.2012

öffentlich

Betreff:

Bewerbung der Stadt Nürnberg zum Weltkulturerbe
Memorium Nürnberger Prozesse
Nürnberg - Geburtsort des Völkerstrafrechts

Anlagen:

- Sachverhalt
- Tentative Submission List mit Bilddokumentation

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
Kulturausschuss	30.04.2010	☐	☒	☐	☐
Stadtrat	20.10.2010	☐	☒	☐	☐

Sachverhalt (kurz):

Die Wurzeln des modernen Völkerstrafrechts liegen im Nürnberger Prozess, der vom 20. November 1945 bis zum 1 Oktober 1946 im Saal 600 des Justizgebäudes an der Fürther Straße stattfand.

Weder der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag noch verschiedene weitere Tribunale zur Aufarbeitung von Kriegs- und Menschheitsverbrechen, deren Strafbarkeit letztlich auf den für den Prozess formulierten "Nürnberger Prinzipien" fußt, wären ohne die Ereignisse im Saal 600 heute denkbar. Damit stellt der Saal 600 mit dem dort geführten Nürnberger Prozess und den implementierten "Nürnberger Prinzipien" einen Beitrag zum "universellen Erbe der Menschheit" dar. Dieser Beitrag soll als "Geburtsort des Völkerstrafrechts" in die Welterbeliste aufgenommen werden.

Der Stadtrat fasste hierzu bereits 2010 einen entsprechenden Beschluß, den die Verwaltung umsetzte. Das Verfahren innerhalb Bayerns ist inzwischen so weit abgearbeitet, dass Nürnbergs Bewerbung mit kleinen Ergänzungen (sh. Sachverhalt) auf den weiteren Weg gebracht werden kann. Nach der Vorlage der Bewerbung durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst bei der Kultusministerkonferenz könnte Nürnberg -weitere positive Stellungnahmen vorausgesetzt- dann durch das Auswärtige Amt für Deutschland bei der UNESCO vorgeschlagen werden. Dies ist jedoch nicht vor 2014 zu erwarten.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:

entfällt, da Bericht

1a. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Nein	☒ Noch offen, weil Verfahren noch offen
☐ Ja	

Kosten:

☐ noch nicht bezifferbar

Gesamtkosten	€	Folgekosten pro Jahr	davon pro Jahr	
davon investiv	€	☐ begrenzter Zeitraum	Sachkosten	€
davon konsumtiv	€	☐ dauerhaft	Personalkosten	€

1b. Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen sind bereitgestellt:

- ☐ **Nein** Abstimmung mit Stk (siehe Punkt 4) erforderlich
- ☐ **Ja** Betrag: € Profitcenter/Investitionsauftrag:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ **Nein**
- ☐ **Ja** im Umfang von Vollkraftstellen (weiter bei 2b)

2b. Deckung vorhanden:

- ☐ **Nein** Abstimmung mit OrgA (siehe Punkt 4) erforderlich
- ☐ **Ja** Stellen-Nr.

3.a Prüfung der Genderrelevanz durchgeführt:

- ☐ **Nein**
- ☒ **Ja**

3.b Geschlechterrelevante Auswirkungen:

- ☒ **Nein**
- ☐ **Ja** siehe Anlagen

4. Abstimmung ist erfolgt mit:

- | | |
|---|--|
| ☐ Ref. I / OrgA | ☐ Deckungsvorschlag akzeptiert |
| | ☐ keine Stellendeckung vorhanden |
| | ☐ Einbringung in das Stellenschaffungsverfahren |
| ☐ Ref. II / Stk | ☐ Deckungsvorschlag akzeptiert |
| | ☐ keine Haushaltsmittel vorhanden |
| | ☐ Ein Finanzierungsvorschlag ist noch zu erarbeiten |
| ☐ RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen) | |
| ☒ KUM / Memorium | |
| ☐ | |
| ☐ | |

✓ Herrn OBM

K.g. 12. JUNI 2012 OBM *Kaly*

III. Referat VI

Nürnberg, 1-5. Juni 2012
Referat VI

i.V. *[Signature]*

i.V. *[Signature]*
(4332)

Weltkulturerbe

„Memorium Nürnberger Prozesse: Nürnberg - Geburtsort des Völkerstrafrechts“

Welterbe

Die UNESCO führt eine Welterbeliste, die genau genommen aus drei Listen besteht. Bekannt sind insbesondere die Liste des *Weltkulturerbes* mit Beispielen wie der Bamberger oder der Regensburger Altstadt und die Liste des *Weltnaturerbes*, hier in Deutschland beispielsweise das Wattenmeer und die Grube Messel. Darüber hinaus gibt es das *Weltdokumentenerbe*, eine Liste herausragender Dokumente oder Kunstwerke, unter anderem sind der Film „Metropolis“ oder der literarische Nachlass Goethes gelistet.

Grundlage ist das 1972 in Paris verabschiedete Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (Welterbekonvention), das 1975 in Kraft trat. Die bisher 186 beigetretenen Staaten verpflichten sich, das auf ihrem Gebiet befindliche Welterbe selbst zu erfassen, zu schützen und zu erhalten.

Betreut wird die Aufnahme in die Liste vom „World Heritage Committee“ (Welterbekomitee). Seine 21 Mitglieder sind Staatenvertreter, die alle Kontinente und Kulturkreise repräsentieren. Sie werden von der Generalversammlung der Vertragsstaaten der Welterbekonvention gewählt. Das Komitee entscheidet jährlich über die Aufnahme neuer Welterbestätten in die UNESCO-Liste und prüft, ob die bereits gelisteten Stätten den Kriterien der Welterbekonvention noch entsprechen. Es unterstützt die Unterzeichnerstaaten beim Schutz und/oder der Restaurierung durch fachliche und materielle Hilfe.

Das Welterbekomitee wird von drei Gremien beraten: Für das Kulturerbe durch das International Council on Monuments and Sites (ICOMOS) und durch das International Centre for the Study of the Preservation and Restoration of Cultural Property (ICCROM), für das Naturerbe von der International Union for Conservation of Nature (IUCN).

Verfahren

Die Mitgliedsstaaten der Welterbekonvention führen jeweils eine Vorschlagsliste für eigene Welterbestätten (Tentativliste). In Deutschland werden mögliche Anträge zunächst von der jeweiligen Welterbestätte in Zusammenarbeit mit dem für Denkmalschutz zuständigen Ministerium des entsprechenden Bundeslandes bearbeitet. In Bayern ist das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zuständiges Ministerium. Jedes Bundesland darf dabei nur eine beschränkte Zahl von Vorschlägen pro Arbeitsperiode liefern. Die Kultusministerkonferenz der Bundesländer (KMK) erstellt aus den Vorschlägen eine deutsche Vorschlagsliste.

Diese *Tentativliste* dient als Grundlage für künftige Anmeldungen. Nur die Stätten, die auf der offiziellen deutschen Tentativliste eingetragen sind, können im nächsten Schritt über das Außenministerium Anträge zur Aufnahme in die Welterbeliste bei der UNESCO einreichen.

Einmal im Jahr trifft sich das Welterbekomitee, um über die Aufnahmeanträge (Tentativliste) der Staaten für die Welterbeliste zu entscheiden. Das Komitee kann Vorschläge zur Aufnahme von Stätten annehmen, ablehnen oder vertagen und weitere Informationen vom beantragenden Staat fordern. Die Welterbeliste der UNESCO wird fortlaufend publiziert. Zur Umsetzung der Welterbekonvention hat das Welterbekomitee die *Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt* erarbeitet. Enthalten sind auch die Kriterien, nach denen eine Stätte in die Liste aufgenommen werden kann.

Für die nächste Abarbeitung der Tentativliste der Jahre 2014 und folgende wurden die Vorarbeiten in Bayern 2010 mit einer offenen Einladung gestartet. Im Rahmen dieser Bewerbungsrunde stellte sich der Nürnberger Vorschlag der Konkurrenz von 13 bayerischen Ideen. Eine Expertenkommission im zuständigen Ministerium schlug am 07.11.2011 dem Ministerrat vier Bewerbungen als aussichtsreich vor, darunter den Nürnberger Entwurf. Alle Anträge sollten entsprechend den Empfehlungen der Kommission ergänzt und überarbeitet werden. Der Ministerrat nahm diese Vorgehensweise am 07.03.2012 „ohne Einwände“ zur Kenntnis.

Änderungen am Erstantrag

Die geforderte Überarbeitung wurde inzwischen in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege und dem Memorium Nürnberger Prozesse erstellt. Im Kern wurden nur wenige Worte ergänzt, um die Bedeutung des Nürnberger Justizkomplexes als Schauplatz des ideengeschichtlichen Monuments herauszuarbeiten. Die Ausführungen aus der Vorlage von 2010 bleiben insofern uneingeschränkt gültig.

Es wird nun deutlicher auf den gesamten Justizpalast an der Fürther Straße und die zugehörigen Gefängnisbauten mit Nebenräumen wie Kirche und den Saal 600 abgestellt. Die enge Fokussierung auf einen Raum wird weiter gefasst. Die Bewerbung fußt auch künftig vor allem auf dem ideengeschichtlichen Teil, der Bedeutung der Nürnberger Prozesse für die Fortentwicklung des Völkerrechts. Deutlicher hervorgehoben wird nun das bauliche Erbe, ohne das das Verständnis der Dokumente und der Idee wesentlich erschwert werden würde.

Ebenfalls angepasst wurde der Titel der Bewerbung. Es sollte erreicht werden, eine annehmbare Übersetzung in andere Sprachen zu ermöglichen. Weiterhin sollte der inzwischen eingeführte Begriff „Memorium“ mit auftauchen, somit die Wiedererkennbarkeit verbessert werden.

Das „Tentative Submission Format“ ist in englischer und deutscher Sprache vorzulegen, erwünscht ist darüber hinaus eine knappe Fotodokumentation als „Gedächtnisstütze“. Beide Vorlagen sind im Anhang beigelegt.

Der Saal 600 ist ein Teil des Weltkulturerbes

Kern der Idee „Memorium Nürnberger Prozesse: Nürnberg - Geburtsort des Völkerstrafrechts“ ist der Saal 600 im Justizgebäude Fürther Straße. In diesem Saal fand mit dem Prozess vor dem „Internationalen Militärgerichtshof“ erstmals in der Menschheitsgeschichte ein Kriegsverbrecherprozess vor einem internationalen Gericht statt. Aus seinen Normen gingen die „Nürnberger Prinzipien“ hervor. Abgestellt wird also auf die Einzigartigkeit dieses Ortes im ideengeschichtlichen Sinne. Sie erlaubt entsprechend der Ziele des Kriteriums 6 der Welterbekonvention die Aufnahme eines Objekts auch ohne herausragende bauliche Gegebenheiten.

Die besondere Bedeutung des Nürnberger Prozesses liegt darin, dass erstmals in der Weltgeschichte Staaten mit unterschiedlichen Regierungsformen und Verfassungen gemeinsam über einen besiegten Feind zu Gericht saßen. Statt willkürlich Rache zu üben, wurde ein rechtsstaatliches Verfahren angestrengt, bei dem erstmals in der Weltgeschichte Individuen unabhängig von Amt und Rang auf völkerrechtlicher Grundlage für ihre Handlungen persönlich zur Rechenschaft gezogen wurden. Mit der Verabschiedung der in diesem Prozess implementierten „Nürnberger Prinzipien“ durch die Vereinten Nationen wurde der Saal 600 zur Geburtsstätte des Völkerstrafrechts. Diese universellen Prinzipien, die Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen sowie Verbrechen gegen die Menschlichkeit unter Strafe stellen, sind inzwischen Teil des weltweiten Völkerstrafrechts und von einer überwiegenden Zahl der Staaten anerkannt. Der nun in Den Haag angesiedelte Internationale Strafgerichtshof urteilt ebenso wie verschiedene internationale Tribunale letztlich auf Basis dieser Prinzipien.

Die Bedeutung der „Nürnberger Prinzipien“ als unmittelbare Folge der Hauptkriegsverbrecherprozesse im Saal 600 für das Zusammenleben der Völker kann nicht hoch genug eingeschätzt werden, da mit diesem Ereignis der Rechtsgeschichte wesentliche Fundamente der heutigen Weltordnung gelegt wurden.

Wichtig für eine Welterbestätte ist neben der universellen, über lokale und nationale Interessen hinausgehenden Bedeutung auch die wissenschaftliche Aufarbeitung und Zugänglichkeit. Zwar wird der Saal 600 auch heute noch als Gerichtssaal genutzt, seine Besichtigung für Besucher ist aber außerhalb der Verhandlungszeiten auch in Zukunft im Zusammenhang mit dem im Dachgeschoss eingerichteten „Memorium Nürnberger Prozesse“ gewährleistet. Als Informations- und Erinnerungsstätte informiert das Memorium am historischen Ort der Verfahren über die Vorgeschichte, den Verlauf und die Nachwirkungen der Nürnberger Prozesse. Die Nürnberger Prozesse sind wissenschaftlich sehr gut aufgearbeitet.

Bisherige Verfahrensschritte

Der Kulturausschuss hat am 30.04.2010 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Stadt Nürnberg bewirbt sich mit dem Gesamtobjekt „Stadt der Menschenrechte – Geburtsstätte des Völkerstrafrechts“ um die Auszeichnung „Weltkulturerbe“ bei der UNESCO.
2. Die Verwaltung berichtet über den Fortgang der Initiative Weltkulturerbe „Stadt der Menschenrechte – Geburtsstätte des Völkerstrafrechts“.

Die Verwaltung hat danach gemäß dem Beschluss eine Feinabstimmung der grundsätzlichen Möglichkeiten der Bewerbung vorgenommen und entsprechende Unterlagen für den Stadtrat ausgearbeitet.

Der Stadtrat stimmte der Bewerbung am 20.10.2010 zu.

Die vollständigen Unterlagen wurden im Nachgang ausgearbeitet und im März 2011 vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Empfang genommen. Dort befasste sich eine Kommission mit den insgesamt 13 Vorschlägen aus Bayern zur Welterbeliste. Nur vier Ideen wurden dem Ministerrat am 07.03.2012 präsentiert, darunter der Nürnberger Vorschlag.

Aus Basis der eingereichten Idee wurden allen Bewerbern Anregungen gegeben, wie die Bewerbung verbessert werden könnte. Für die Abarbeitung der Anregungen bot das Ministerium seine Hilfe an. Die Verwaltung nahm die Angebote wahr und überarbeitete den bisherigen Entwurf im oben benannten Umfang. Die in der Menge geringfügigen Änderungen erlauben nun eine abschließende Vorlage der Nürnberger Bewerbung bis spätestens 10.07.2012.

Nächste Schritte

Nach Kenntnisnahme durch den Stadtrat wird durch die Verwaltung beim bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die endgültige Bewerbung vorgelegt werden. Das weitere Verfahren bei Bund und UNESCO wird je nach Detailumständen 5 - 10 Jahre in Anspruch nehmen. Endpunkt wäre ein Beschluss des Welterbekomitees, das Memorium Nürnberger Prozesse zum Weltkulturerbe zu erklären.

18.05.2012



Memorium Nürnberger Prozesse Nürnberg - Geburtsort des Völkerstrafrechts

Memorium Nuremberg Trials
Nuremberg – the Cradle of International Criminal Law

**Memorium Nürnberger Prozesse
Nürnberg - Geburtsort des Völkerstrafrechts**

Memorium Nuremberg Trials
Nuremberg – the Cradle of International Criminal Law



**Luftbild der
Gesamtanlage
heute**

aerial view of the
whole site today



**Luftbild der
Gesamtanlage
1945/46**

aerial view of the
whole site 1945/46

Memorium Nürnberger Prozesse
Nürnberg - Geburtsort des Völkerstrafrechts

Memorium Nuremberg Trials
Nuremberg – the Cradle of International Criminal Law



Der Saal 600

courtroom 600



**Der Saal 600
1945/46**

courtroom 600
1945/46

**Memorium Nürnberger Prozesse
Nürnberg - Geburtsort des Völkerstrafrechts**

Memorium Nuremberg Trials
Nuremberg – the Cradle of International Criminal Law



Eingangsbereich

entrance area



**Schwurgerichts-
gebäude zur Zeit der
Prozesse**

Courthouse at the time
of the trials

**Memorium Nürnberger Prozesse
Nürnberg - Geburtsort des Völkerstrafrechts**

Memorium Nuremberg Trials
Nuremberg – the Cradle of International Criminal Law



**Innenansicht des
Zellentrakts**

Interior view of the
prison

**Memorium Nürnberger Prozesse
Nürnberg - Geburtsort des Völkerstrafrechts**

Memorium Nuremberg Trials
Nuremberg – the Cradle of International Criminal Law



Museale Aufbereitung im „Memorium Nürnberger Prozesse“

today's exhibit „Memorium Nuremberg Trials“



TENTATIVE LIST SUBMISSION FORMAT

**STATE PARTY:** Deutschland**DATE OF SUBMISSION:** 15. Februar 2011**Submission prepared by:****Name:** Daniel F. Ulrich**E-mail:** bob@stadt.nuernberg.de**Address:** Bauhof 5, 90402 Nürnberg**Fax:** +49-911-231-4355**Institution:** Stadt Nürnberg,
Bauordnungsbehörde**Telephone:** +49-911-231-4332**NAME OF PROPERTY:** Memorium Nürnberger Prozesse

Nürnberg - Geburtsort des Völkerstrafrechts

State, Province or Region: Nürnberg, Bayern**Latitude and Longitude or UTM coordinates:** N 49° 27' 16.2" E 11° 2' 54.6"**DESCRIPTION:**

Der „Saal 600“ im Gerichtsgebäude Bärenschanzstraße 72 in Nürnberg ist Teil eines Komplexes von Justizgebäuden (Gerichts- und Gefängnisbauten) aus dem frühen 20. Jahrhundert. Das komplette Areal steht unter Denkmalschutz. In diesem Saal und seinen Nebenräumen fand mit dem Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher des „Dritten Reichs“ vor dem „Internationalen Militärgerichtshof“ vom 20. November 1945 bis 1. Oktober 1946 erstmals in der Menschheitsgeschichte ein Kriegsverbrecherprozess vor einem internationalen Gericht statt. Aus dessen Normen gingen die „Nürnberger Prinzipien“ hervor, die sich nunmehr zu einem wesentlichen Teil des internationalen Rechts fortentwickelt haben.

Für Besucher ist der Saal 600 und das unmittelbare Umfeld seit 2010 durch das „Memorium Nürnberger Prozesse“ erschlossen.

JUSTIFICATION FOR OUTSTANDING VALUE

(Preliminary identification of the values of the Property which merit inscription on the World Heritage List)

Die herausragende Bedeutung des Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozesses für die Menschheit liegt darin, dass erstmals in der Weltgeschichte Staaten mit unterschiedlichen Regierungsformen und Verfassungen gemeinsam über die Taten eines besiegten Feindes zu Gericht saßen. Statt willkürlich Rache zu üben, wurde ein rechtsstaatliches Verfahren angestrengt, bei dem führende Repräsentanten eines Staates auf völkerrechtlicher Grundlage für ihre Handlungen persönlich zur Rechenschaft gezogen wurden. Mit der Verabschiedung der aus dem Prozess hervorgegangenen „Nürnberger Prinzipien“ durch die Vereinten Nationen wurde der Saal 600 zur Geburtsstätte des Völkerstrafrechts. Diese universellen Prinzipien, die Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen, sowie Verbrechen gegen die Menschlichkeit unter Strafe stellen, entwickelten sich weiter zum weltweiten Völkerstrafrecht, das heute von einer überwiegenden Zahl der Staaten anerkannt wird.

Die Bedeutung der mit dem Hauptkriegsverbrecherprozess im Saal 600 neu geschaffenen Rechtsgrundsätze für das Zusammenleben der Völker kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Mit diesem Ereignis der Rechtsgeschichte wurden wesentliche Fundamente der heutigen Weltordnung gelegt.

Der Saal 600 als Raum ist somit durch die dortigen Geschehnisse ein einzigartiges Zeugnis der Rechtsgeschichte der Menschheit im Sinne des Kriteriums (iii). Gleichzeitig stellt er entsprechend den Anforderungen des Kriteriums (vi) ein einzigartiges Zeugnis der Umsetzung der Idee des Völkerstrafrechts und der individuellen Verantwortlichkeit politisch Handelnder auch im supranational-strafrechtlichen Sinne dar.

Criteria met [see Paragraph 77 of the *Operational Guidelines*]:

(Please tick the box corresponding to the proposed criteria and justify the use of each below)

☐ (i) ☐ (ii) ☒ (iii) ☐ (iv) ☐ (v) ☒ (vi) ☐ (vii) ☐ (viii) ☐ (ix) ☐ (x)

Statement of authenticity and/or integrity:

Der Saal 600 und seine Nebenräume sind strukturell vollständig erhalten. Kleinere Umbauten in der Ausstattung des eigentlichen Saals mindern die Unversehrtheit nicht. Die vorhandenen Wände und Decken, teils mit originaler Ausstattung aus der Zeit des Prozesses, sind das Gefäß, das es dem Betrachter erlaubt, den „genius loci“ wahrzunehmen. Weiterhin erhalten sind das komplette Hauptgebäude des Justizpalastes und Teile des historischen Gefängnisses.

Die authentischen Bauten und verbliebenen Ausstattungsteile liefern im Zusammenspiel mit dem musealen Zubau des „Memoriums Nürnberger Prozesse“ einen idealen Rahmen, sich der Abläufe, der Ziele und der weltgeschichtlichen Ursachen und Folgen des Prozesses bewusst zu werden.

Comparison with other similar properties:

(The comparison should outline similarities with other properties on the World Heritage List or not, and the reasons that make the property stand out)

Die Zahl der Welterbestätten mit ideengeschichtlichem Focus ist klein. Dies mag daran liegen, dass viele Ideen universeller Bedeutung sich heute nicht mehr in Ursprung oder Erstmanifestation lokalisieren lassen. Einzelne Beispiele wurden aber auch in jüngster Zeit Teil der Welterbeliste:

- die (wiedererrichtete) Brücke von Mostar als Symbol für das Zusammenleben der Völker,
- die Independence Hall in Philadelphia als Ort der Unterzeichnung der Unabhängigkeitserklärung der Verfassung der Vereinigten Staaten,
- Hiroshima als Mahnort des ersten Atombombenabwurfes,
- das Bikini-Atoll als Ort des Beginns der „nuklearen Ära“ des „Kalten Krieges“.

Während die benannten Orte über wenig Bausubstanz verfügen, hat das Nürnberger Justizzentrum einen auch für sich alleine bedeutsamen baulichen Bestand. Dieser stellt ein wesentliches Zeugnis der europäischen Justizgeschichte dar. Die Bauwerke erlauben als Primärquelle aber auch einen anschaulichen Nachvollzug der Schriftzeugnisse zu den Nürnberger Prozessen.

-
- The Tentative List submission format is available from the UNESCO World Heritage Centre and at the following Web address: <http://whc.unesco.org/en/tentativelists>
 - Further guidance on the preparation of Tentative Lists can be found in Paragraphs 62-67 of the *Operational Guidelines*.
 - An example of a completed Tentative List submission format can be found at the following Web address: <http://whc.unesco.org/en/tentativelists>.
 - All Tentative Lists submitted by States Parties are available at the following Web address: <http://whc.unesco.org/en/tentativelists>.
 - The original signed version of the completed Tentative List submission format should be sent in English or French to: UNESCO World Heritage Centre, 7 place de Fontenoy, 75352 Paris 07 SP, France.
 - States Parties are encouraged to also submit this information in electronic format (diskette or CD-Rom) or by e-mail to wh-tentativelists@unesco.org.



TENTATIVE LIST SUBMISSION FORMAT

**STATE PARTY:** Germany**DATE OF SUBMISSION:** 15. Februar 2011**Submission prepared by:****Name:** Daniel F. Ulrich**E-mail:** bob@stadt.nuernberg.de**Address:** Bauhof 5, 90402 Nürnberg**Fax:** +49-911-231-4355**Institution:** Stadt Nürnberg,
Bauordnungsbehörde**Telephone:** +49-911-231-4332**NAME OF PROPERTY:** Memorium Nuremberg Trials –

Nuremberg the Cradle of International Criminal Law

State, Province or Region: Nuremberg, Bavaria**Latitude and Longitude or UTM coordinates:** N 49° 27' 16.2" E 11° 2' 54.6"**DESCRIPTION:**

Court Room 600, in the court buildings at Bärenschanzstraße 72, in Nuremberg is part of a complex of buildings used by the judiciary (court and prison buildings) constructed in the early 20th century. Grounds and buildings are under a preservation order. Between 20 November, 1945, and 1 October, 1946, the trial of the main war criminals of the “Third Reich”, the first trial of war criminals by an international tribunal in the history of humankind, was held in this court room and in adjacent rooms. From the statutes of this tribunal, the “Nuremberg Principles” were developed which were later to become an essential element of international law.

The “Memorium Nuremberg Trials” explains Court Room 600 and its immediate surroundings and makes them accessible to visitors.

JUSTIFICATION FOR OUTSTANDING VALUE

(Preliminary identification of the values of the Property which merit inscription on the World Heritage List)

The Nuremberg Trial of the Main War Criminals is of outstanding importance for humankind, because this was the first time in world history that states with different forms of government and different constitutions got together to pronounce judgement on the crimes of a defeated enemy. Instead of taking arbitrary revenge, they pursued an action based on the rule of law, where the leading representatives of a state were held personally accountable for their activities. With the adoption by the United Nations of the “Nuremberg Principles” which had originated in this trial, Court Room 600 became the cradle of international criminal law. These universal principles which defined crimes against peace, war crimes as well as crimes against humanity as punishable offences, then developed into world-wide international criminal law which has been recognised by an overwhelming number of states.

The importance of these legal principles, created in the context of the trial of the main war criminals in Court Room 600, for the coexistence of peoples cannot be estimated highly enough. This event of legal history laid elementary foundations for today’s world order.

Thus, Court Room 600, due to the events which happened there, is a unique testimony of the legal history of humankind in the sense of criterion (iii). At the same time, in keeping with criterion (vi), it constitutes a unique testimony for the implementation of the idea of international criminal law and of the individual responsibility of political agents, also in the sense of a supra-national context of criminal law.

Criteria met [see Paragraph 77 of the *Operational Guidelines*]:

(Please tick the box corresponding to the proposed criteria and justify the use of each below)

☐ (i) ☐ (ii) ☒ (iii) ☐ (iv) ☐ (v) ☒ (vi) ☐ (vii) ☐ (viii) ☐ (ix) ☐ (x)

Statement of authenticity and/or integrity:

The structure of Court Room 600 and adjacent rooms is completely preserved. Minor refurbishments in the furnishings of the court room itself do not detract from its integrity. Existing walls and ceilings, partly with original furnishings from the time of the trial, are the vehicle allowing visitors to experience the “genius loci”. In addition, the complete main building of the Palace of Justice, as well as parts of the historical prison, are preserved.

The authentic buildings and remaining furnishings, complemented by the addition of the museum “Memorium Nuremberg Trials” are an ideal framework, allowing visitors to become aware of the processes, the goals and the causes and repercussion of the trial in a world-historical context.

Comparison with other similar properties:

(The comparison should outline similarities with other properties on the World Heritage List or not, and the reasons that make the property stand out)

There are only very few World Heritage sites focussing on the history of ideas. This might be due to the fact that today, the origin or first manifestation of many ideas of universal importance can no longer be pinpointed. But specific individual examples were added to the World Heritage List in recent times:

- the (reconstructed) bridge in Mostar, as a symbol for the co-existence of peoples,
- the Independence Hall in Philadelphia, as the location of the signing of the Declaration of Independence of the United States,
- Hiroshima as a memorial to the first atomic bombing,
- the Bikini Atoll as the location of the start of the “nuclear era” of the Cold War.

While the sites named here comprise very few built-up structures, the Nuremberg Justice Centre itself is an important major structure. It is an impressive testimony to European legal history. But as a primary source, the buildings also provide the opportunity of comprehending written testimonies on the Nuremberg Trials in a very vivid manner.

-
- The Tentative List submission format is available from the UNESCO World Heritage Centre and at the following Web address: <http://whc.unesco.org/en/tentativelists>
 - Further guidance on the preparation of Tentative Lists can be found in Paragraphs 62-67 of the *Operational Guidelines*.
 - An example of a completed Tentative List submission format can be found at the following Web address: <http://whc.unesco.org/en/tentativelists>.
 - All Tentative Lists submitted by States Parties are available at the following Web address: <http://whc.unesco.org/en/tentativelists>.
 - The original signed version of the completed Tentative List submission format should be sent in English or French to: UNESCO World Heritage Centre, 7 place de Fontenoy, 75352 Paris 07 SP, France.
 - States Parties are encouraged to also submit this information in electronic format (diskette or CD-Rom) or by e-mail to wh-tentativelists@unesco.org.